

**Ein
erstklassiges
Jahr mit
der BLPK.**

Liebe Leserin, lieber Leser

Zum Ende dieses turbulenten Jahres möchten wir Ihnen herzlich danken – für Ihr Vertrauen, Ihre Treue. Und gemeinsam wollen wir in die Zukunft blicken.

Das kommende Jahr erwarten wir mit besonderem Optimismus: Die BLPK feiert 2021 ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass erhält die Pensionskasse frischen Glanz. Genau wie unsere Website und das Magazin für unsere Versicherten und Arbeitgebenden. Homepage und Magazin bleiben dabei so zugänglich, wie Sie es gewohnt sind.

Auf der Rückseite dieses Leporellos finden Sie einen Kalender. Damit können Sie gemeinsam mit Ihrer Pensionskasse durch das nächste Jahr gehen. Auf dieser Seite erfahren Sie, wie wir den Auftritt der BLPK erneuern. Wir informieren Sie über den Verwaltungsrat sowie über Änderungen im Bereich Versicherungen.

Einen guten Start ins Jahr 2021!
Bleiben Sie gesund!

Das wünscht Ihnen mit herzlichem Gruss

Stephan Wetterwald

Vorsitzender der Geschäftsleitung

100 Jahre BLPK, 100 Jahre ganzer Einsatz.

In den Jahren seit Gründung der BLPK ist einiges geschehen. Ja, wir haben Krisen gemeistert. Vor allem aber ermöglichten wir vielen Menschen einen angenehmen Ruhestand. Das erfüllt uns mit Stolz. Genauso stolz sind wir auf Ihr Vertrauen, und wir sind stolz auf unsere Mitarbeitenden, das Team der BLPK. Es wird sich auch in Zukunft mit Elan für Sie einsetzen.

Ihre Pensionskasse im frischen Gewand.

Die Welt dreht und entwickelt sich. Und wir, wir entwickeln uns mit ihr. Nun ist es an der Zeit: Die BLPK will sich optisch verändern – Logo und Bilder, Farben und Schriften, die Dokumente, die Publikationen, alles wird moderner. Ab Frühjahr 2021 zeigt auch unsere Website ein neues Design. Das heisst: Ihre Pensionskasse leistet nicht nur erstklassigen Service, sie wird auch erstklassig aussehen.

Unser Magazin für Sie: starker Inhalt, neuer Name.

Zuverlässig bringt es Ihnen wichtige Informationen: «aktuell», das Magazin für unsere Versicherten und Arbeitgebenden. Informativ und zuverlässig wird es auch bleiben, doch der Name wechselt: Ab sofort passt er sich dem Jahr und der Ausgabe an. Die nächste Ausgabe des Magazins heisst deshalb «21.eins».



«2021 wird ein besonderes Jahr für unsere Pensionskasse. Wir feiern 100 Jahre BLPK – und als Marke machen wir einen grossen Schritt.»

Thomas Monetti
Mitglied der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der BLPK.

Für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 setzt sich der Verwaltungsrat der BLPK wie folgt zusammen:

Vom Regierungsrat gewählt:

- Dr. Michael Bammatter (Co-Präsident)
- Thomas Kübler
- Prof. Dr. Sarah Lein
- Markus Nydegger
- Thomas Sauter
- Tom Tschudin Rosa

Von der Delegiertenversammlung gewählt:

- Christoph Straumann (Co-Präsident)
- Urs Dreier
- Anina Ineichen
- Isabella Oser
- Tobias Schindelholz
- Hansrudolf Wäspe

Die neu zusammengesetzten Organe sind unter www.blpk.ch > Über uns > Organe abrufbar.

Ihre Versicherung bei der BLPK: Das ändert sich 2021

Ab 1. Januar 2021 gelten Änderungen für bestimmte Gesetze. Einige betreffen auch Ihre Pensionskasse. Der Verwaltungsrat der BLPK hat zudem eine Verbesserung bei der Rente für Hinterbliebene beschlossen. Wir haben die Allgemeinen Reglementsbestimmungen deshalb angepasst, zu Ihren Gunsten.
Was ändert sich für Sie? Was ist neu?

1. Ihre Stelle verloren? Bleiben Sie versichert!

Angenommen, Sie verlieren nach Ihrem 58. Geburtstag Ihre Arbeitsstelle. Bei der BLPK haben Sie ab 1. Januar 2021 nun folgende Möglichkeiten:

- a. Sie beziehen eine gekürzte Altersrente.
Oder:

- b. Sie erfüllen gewisse Bedingungen, entscheiden sich gegen eine Rente und lassen sich die Austrittsleistung an eine Freizügigkeits-einrichtung überweisen.
Oder:

- c. Sie bleiben freiwillig versichert. Dies sind dafür die wichtigsten Bedingungen:
- Der Arbeitgeber hat Ihnen gekündigt. Das können Sie belegen.
 - Sie beantragen die freiwillige Versicherung bis spätestens einen Monat nach Ende des Arbeitsverhältnisses.
 - Die Risikoleistungen (Invalidität und Tod) bleiben auf jeden Fall versichert. Auf Wunsch können Sie auch Ihr Sparguthaben für die Rente weiter aufbauen.
 - Für die Weiterversicherung gelten der Jahreslohn und der Beschäftigungsgrad, den Sie zum Zeitpunkt der Kündigung hatten. Sie können diesen massgebenden Jahreslohn einmalig um 25 Prozent reduzieren.
 - Sie zahlen die gesamten Beiträge inskünftig allein, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil.
 - Zwei Jahre nach Beginn der freiwilligen Versicherung oder später erhalten Sie die Leistungen nur noch als Rente. Kapitalbezug ist nicht mehr möglich. Das Sparguthaben kann nicht mehr für Wohneigentum vorbezogen oder verpfändet werden.

Wenn Sie eine neue Arbeitsstelle antreten und in eine andere Vorsorgeeinrichtung wechseln,

überweisen wir Ihr Guthaben an die neue Einrichtung. Eine doppelte Versicherung bei der BLPK und der neuen Einrichtung ist nicht möglich.

Es gibt weitere Bestimmungen. Wir beraten Sie gerne individuell.

Die wichtigsten Informationen zum Thema stehen auch in unserem Merkblatt «Freiwillige Weiterversicherung». Sie finden es ab Ende 2020 auf unserer Webseite. Auf das neue Reglement können Sie ab Ende Jahr via unser Online-Portal pkONE zugreifen. Sie bekommen es auch direkt bei uns.

2. Im Sonderfall: mehr Rente für Hinterbliebene

In manchen Partnerschaften ist der Altersunterschied zwischen den Partnern grösser als zehn Jahre. Wenn der ältere Partner stirbt, wurden die Leistungen des jüngeren bisher gekürzt. Die BLPK hat entschieden: Wir verbessern die Rente der hinterbliebenen Person.

Neu schauen wir auch auf die Dauer der Ehe oder des Konkubinats. Beispiel: Der Altersunterschied beträgt 12 Jahre, und die Partnerschaft

hat mindestens 12 Jahre gedauert. In diesem Fall wird die Rente gar nicht gekürzt.

Die neue Bestimmung gilt ab Anfang 2021. Bereits laufende Renten, die wegen des Altersunterschieds gekürzt wurden, passen wir ab Januar 2021 zum Vorteil der Betroffenen an. Eine rückwirkende Nachzahlung gibt es nicht.

3. Vorbezug für Wohneigentum: Rückzahlung erleichtert

Sie haben einen Betrag für Wohneigentum vorbezogen und wollen ihn zurückzahlen? Ab 1. Januar 2021 können Sie dies bis zum ordentlichen Pensionierungsalter tun. Je mehr Sie zurückzahlen, desto höher wird Ihre Rente.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Sie erreichen uns telefonisch: +41 61 927 93 33
oder per Mail: info@blpk.ch

Ihre persönliche Ansprechperson, die Sie bei Fragen zu Ihrer individuellen Situation gerne berät, finden Sie auf www.blpk.ch > Versicherte > Mein Ansprechpartner.

Basellandschaftliche Pensionskasse
Mühlemattstrasse 1B
Postfach, 4410 Liestal
Telefon: +41 61 927 93 33
E-Mail: info@blpk.ch

The logo for Basellandschaftliche Pensionskasse (BL·PK) features the letters 'BL·PK' in a bold, italicized font. The 'BL' is red and the 'PK' is black, with a red dot between them. The text is enclosed in a stylized red and black border that resembles a horizontal bar with a slight upward curve on the right side.

BL·PK